



Mittwoch, 1. September 2021

Neuer Erlass zum Schulstart – Geltende Regelungen für das Verwaltungspersonal!

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im Schulbereich!

Zum bevorstehenden Schulbeginn hat der Bildungsminister eine Verordnung für das Schuljahr 2021/22 erlassen. Diese Verordnung wurde gemeinsam mit dem erläuternden Erlass des Bundesministeriums bereits von der Bildungsdirektion an alle Schulen übermittelt.

Da die laut Erlass geregelten Maßnahmen auch für das Verwaltungspersonal gelten sollen, haben wir umgehend mit der zuständigen Fachabteilung Kontakt aufgenommen um die Vorgehensweise für unsere Landesbediensteten in den Fach- und Berufsschulen zu klären.

Die zukünftigen Regelungen gestalten sich wie folgt – kurz und kompakt zusammengefasst:

Sicherheitsphase zum Schulstart (ersten drei Schulwochen)

Geimpfte Personen:

- 3 x pro Woche ein anterio-nasaler Antigen Schnelltest (von der Schule bereitgestellt und **wird in der Dienstzeit absolviert**)
- MNS-Pflicht außerhalb der Unterrichts- und Gruppenräume

Ungeimpfte Personen:

- 2 x pro Wochen ein anterio-nasaler Antigen Schnelltest (von der Schule bereitgestellt)
- 1 x pro Woche ein PCR-Test einer befugten, externen Stelle (**außerhalb der Dienstzeit**)
- MNS-Pflicht außerhalb der Unterrichts- und Gruppenräume

Maßnahmen nach den Sicherheitsphasen (ab der 4. Schulwoche)

Risikostufe 1 (kein oder geringes Risiko)

- 1) Impfnachweis
- 2) Ungeimpfte haben zu jeder Zeit zumindest mittels anterio-nasalem Antigen-Schnelltest nachzuweisen, dass ein gültiges negatives Testergebnis vorliegt (mind. einmal pro Woche externer PCR-Test)

Risikostufe 2 (mittleres Risiko)

- 1) Impfnachweis
- 2) Ungeimpfte haben daher zu jeder Zeit nachzuweisen, dass ein gültiges negatives Testergebnis vorliegt (mind. einmal pro Woche externer PCR-Test)

Lehr- und Verwaltungspersonal trägt den MNS außerhalb der Klassen- und Gruppenräume.

Risikostufe 3 (hohes oder sehr hohes Risiko)

- 1) Impfnachweis
- 2) Ungeimpfte haben daher zu jeder Zeit nachzuweisen, dass ein gültiges negatives Testergebnis vorliegt (mind. einmal pro Woche externer PCR-Test).

Lehr- und Verwaltungspersonal trägt den MNS im gesamten Schulgebäude, ab der 9. Schulstufe auch in Klassen und Gruppenräumen.

Als Personalvertretung hoffen wir, dass wir für Sie die aktuell gültige Verordnung entsprechend gut zusammenfassen konnten und damit klare und hilfreiche Informationen zum Schulstart übermitteln. Gemeinsam mit diesem Informationsschreiben übermitteln wir auch die aktuell gültige Verordnung mit den dazu passenden Erläuterungen.

Abschließend wünsche ich ihnen noch einen guten Schulstart sowie Gesundheit und Durchhaltevermögen im neuen Schuljahr.

Mit den besten Grüßen

